

# M-08 Thermische Solaranlage

## Visualisierung des Fördergesuchsportals

### 1. Neues Gesuch

Übersicht    Meine Daten    Adressbuch    Liegenschaften    **Ihre Gesuche**

Gesamtübersicht Gesuche     Nur offene Gesuche anzeigen    **NEUES GESUCH +**

ID	Status	Datum	Liegenschaft	Eigentümer	Massnahme	Kanton	Aktion
Keine Daten in der Tabelle vorhanden							

ZURÜCK    NÄCHSTE

### 2. Wahl der Massnahme

Übersicht    Meine Daten    Adressbuch    Liegenschaften    **Ihre Gesuche**

Neues Gesuch

Massnahme    Eigentümer und Kontakte    Liegenschaft    Massnahmenspezifische Daten    Zusammenfassung    Einreichen

**Gebäudehülle**

Wärmedämmung Fassade, Dach, Wand und Boden gegen Erdreich

**Haustechnik**

Stückholzfeuerung, Pelletfeuerung mit Tagesbehälter

Automatische Holzfeuerung bis 70 kWFL Feuerungswärmeleistung

Automatische Holzfeuerung über 70 kWFL Feuerungswärmeleistung

Luft/Wasser-Wärmepumpe

Sole/Wasser-, Wasser/Wasser-Wärmepumpe

Anschluss an ein Wärmenetz

**Thermische Solaranlage**

**Gesamtsanierungen**

Verbesserung GEAK-Klasse Gebäudehülle und Gesamtenergieeffizienz

**Neubau**

Neubau/Ersatzneubau Minergie-P

Neubau/Ersatzneubau GEAK A/A

**Wärmenetze**

Neubau/Erweiterung Wärmenetz, Neubau/Erweiterung Wärmeerzeugungsanlage

**M-08: Thermische Solarkollektoranlage**

**Eintrittsbedingungen**

1. Es handelt sich um eine neue Anlage, die Erweiterung oder den Ersatz einer bestehenden Anlage zur Produktion von Brauchwarmwasser oder eventuell zur Heizung, welche auf ein vor 31. Dezember 2015 bestehendes Gebäude installiert wird. Neue Anlagen im Rahmen von Neubauten sind nicht förderberechtigt.
2. Luftkollektoren, Heutrocknungs-, Schwimmbadheizungsanlagen und Anlagen zur Erfüllung der gesetzlichen Minimalanforderungen sind nicht förderberechtigt.
3. Für Wohngebäude werden Solaranlagen zur Produktion von Brauchwarmwasser subventioniert bis maximal 25 W/m<sup>2</sup> EBF. Bei offensichtlich unangepasster Dimensionierung wird die Finanzhilfe aufgrund einer korrekten Dimensionierung berechnet.

[Richtlinie zu den Förderprogrammen im Energiebereich 2021](#)

ABBRECHEN    **WEITER >**

### 3. Eigentümer und Kontakte

Übersicht    Meine Daten    Adressbuch    Liegenschaften    **Ihre Gesuche**

Neues Gesuch

✓ Massnahme    **Eigentümer und Kontakte**    Liegenschaft    Massnahmenspezifische Daten    Anhänge    Zusammenfassung    Einreichen

\* Eigentümer ⓘ     Ich bin der Eigentümer

    +

\* Kontaktperson     Gleich wie Eigentümer

    +

\* Technischer Kontakt     Gleich wie Eigentümer

    +

#### Neue Adresse

\* Typ

   \* Strasse    Nr

Firmenkontakt     Stockwerkeigentümergeinschaft    Adresszusatz

\* Anrede    \* PLZ    \* Ort

\* Vorname    \* Nachname    \* Land

\* Telefon 1    Telefon 2

\* E-Mail

### 4. Gebäudeangaben

Übersicht    Meine Daten    Adressbuch    **Liegenschaften**    Ihre Gesuche

Neues Gesuch

✓ Massnahme    ✓ Eigentümer und Kontakte    **Liegenschaft**    Massnahmenspezifische Daten    Anhänge    Zusammenfassung    Einreichen

\* Liegenschaft

# 5. Massnahmenspezifische Daten

Übersicht

Meine Daten

Adressbuch

Liegenschaften

Ihre Gesuche

Neues Gesuch

- ✓ Massnahme
  - ✓ Eigentümerschaft und Kontakte
  - ✓ Liegenschaft
  - Massnahmenspezifische Daten**
  - Anhänge
  - Zusammenfassung
- Einreichen

## Eintrittsbedingungen

1. Es handelt sich um eine neue Anlage, die Erweiterung oder den Ersatz einer bestehenden Anlage zur Produktion von Brauchwarmwasser oder eventuell zur Heizung, welche auf ein vor 31. Dezember 2015 bestehendes Gebäude installiert wird. Neue Anlagen im Rahmen von Neubauten sind nicht förderberechtigt.
2. Luftkollektoren, Heutrocknungs-, Schwimmbadheizungsanlagen und Anlagen zur Erfüllung der gesetzlichen Minimalanforderungen sind nicht förderberechtigt.
3. Für Wohngebäude werden Solaranlagen zur Produktion von Brauchwarmwasser subventioniert bis maximal 25 W/m<sup>2</sup> EBF. Bei offensichtlich unangepasster Dimensionierung wird die Finanzhilfe aufgrund einer korrekten Dimensionierung berechnet.

## Technische Bedingungen

1. Die thermische Solar Anlage erfüllt die Anforderungen der kantonalen Verordnung betreffend die rationelle Energienutzung in Bauten und Anlagen (VREN) vom 9. Februar 2011.
2. Bedingungen betreffend Gebäude
  1. Minergie Zertifikat oder
  2. GEAK C Gebäudehülle oder
  3. GEAK E Gebäudehülle bei Mehrfamilienhaus Baujahr vor 1.1.2000
  4. Wenn Dachanlage, genügt :
    1. U-Wert Dach  $\leq 0.25\text{W/m}^2\text{K}$  oder
    2. Baubewilligung nach 1.1.1990 : Brauchwarmwassererzeugung durch Holzheizung, Abwärme, Fernwärme (min. 75% erneuerbar)
  5. Spezialfälle werden von Fall zu Fall beurteilt, zum Bsp. Hotel und Gebäude mit hohem Warmwasserbedarf.
3. Bei Neuinstallation oder Anlageerweiterung wird mindestens 2 kW thermische Kollektor-Nennleistung installiert.
4. Förderberechtigte Kollektoren sind aufgeführt in [www.kollektorliste.ch](http://www.kollektorliste.ch)
5. Die validierte Leistungsgarantie (VLG) von Swissolar/Energie Schweiz [www.qm-solar.ch](http://www.qm-solar.ch) liegt von einer Fachperson einer Fachfirma unterschrieben vor.
6. Grossanlagen ab zirka 30m<sup>2</sup> Kollektoren Fläche
  - Bei Anlagen ab 15 kW thermische Kollektor-Nennleistungen muss eine Nutzenergieberechnung mit Polysun oder einer gleichwertigen Methode erfolgen.
  - Bei Anlagen ab 20 kW thermische Kollektor-Nennleistungen ist eine aktive Anlagenüberwachung nach den Vorgaben von Swissolar zu installieren.

## Allgemeine Rahmenbedingungen

1. Der Eigentümer ist dafür verantwortlich alle eventuell notwendigen Bewilligungen zur Ausführung der Arbeiten einzuholen. Die Auszahlung des Förderbeitrags kann nur bei bewilligten Arbeiten erfolgen.
2. Das Gesuch wird erst bearbeitet wenn alle notwendigen Unterlagen (Gesuchsformular, Pläne, Berechnungen, usw.) vollständig eingereicht sind. Falls die mangelnde Qualität des Dossiers eine übermässige Bearbeitungszeit verlangt, wird die Finanzhilfe dementsprechend gekürzt.
3. Alle Änderungen eines Projektes das einen Entscheid zur Finanzhilfe erhalten hat, müssen an die DEWK eingereicht werden und durch diese genehmigt werden. Eine nicht genehmigte Projektänderung kann zur Verweigerung der Auszahlung der Finanzhilfe führen aufgrund der Nicht-Einhaltung der Förderbedingungen.

## Einzureichende Unterlagen

Dokumente die dem Förderantrag obligatorisch beizufügen sind:

- Unterschriebenes Gesuchsformular
- Fotos vom Standort der neuen Solaranlage
- Nachweis Gebäudebaujahr (Bilder, Baubewilligung usw.)
- Offerte Solaranlage, inkl. dazugehörige Arbeiten (Demontage, Elektriker, Maurer, usw.)
- Baugesuch / Meldung der Solaranlage
- Prinzipschema der Anlage
- Validierte Leistungsgarantie Swissolar/Energie Schweiz <https://www.energieschweiz.ch/search/?searchInput=Leistungsgarantie>
- Zertifikat: Solarkeymark
- U-Wert Berechnung Dach oder Minergie Zertifikat oder GEAK
- Für Grossanlagen
  - Polysun- oder gleichwertige Berechnung bei Anlagen grösser als 15 kW
  - Beschrieb der aktiven Anlageüberwachung (für Anlageleistungen ab 20 kW)
- Ausser Einfamilienhaus (Norm SIA 380/1 Kat. II): Katasterauszug

Versuchen Sie die Anzahl der Beilagen zu limitieren, indem Sie die Dokumente pro Thema gruppieren.

## Allgemein / Projekt

\* Baubeginn

\* Baufertigstellung

\* Sind Anbauten, Aufbauten oder eine Aufstockung projektiert?

Ja  Nein

\* Investitionskosten in CHF

CHF



\* Wärmeerzeugung vor der Sanierung



\* Wärmeerzeugung nach der Sanierung



\* Fördergelder aus Drittprogrammen: Trifft eine der nebenstehenden Aussagen auf Sie zu?

- Für die geplante Sanierung werden Fördergelder durch Dritte beantragt
- Für die geplante Sanierung werden Bescheinigungen generiert (durch Überfüllung der Zielvereinbarung oder über Kompensationsprojekte).
- Ihr Unternehmensstandort ist von der CO<sub>2</sub>-Abgabe befreit (über eine Zielvereinbarung mit dem Bund)

Ja  Nein

## Massnahme

\* Bautyp



\* Kollektorart



\* Hersteller / Fabrikat

\* Typ(en)

\* Ist der Kollektor auf [www.kollektorliste.ch](http://www.kollektorliste.ch) aufgeführt?

Ja  Nein

\* Welche Prüfung liegt gemäss [www.kollektorliste.ch](http://www.kollektorliste.ch) vor?



\* Liegt eine validierte Leistungsgarantie (VLG) von Swissolar/Energie Schweiz vor?

Ja  Nein

\* Thermische Kollektor-Nennleistung der Anlage

kW



\* Gibt es eine aktive Anlagenüberwachung gemäss Vorgaben Swissolar?

Ja  Nein

\* Wärmenutzung



\* Energiebezugsfläche vor Sanierung



m<sup>2</sup>

\* Energiebezugsfläche nach Sanierung



m<sup>2</sup>

\* Handelt es sich um den Ersatz einer bestehenden Solaranlage? (Ja/Nein)

\* Baubewilligung vor 1990? (Ja/Nein)

\* U-Wert des Dachs kleiner als 0.25 W/m<sup>2</sup>K, falls Anlage auf dem Dach? (Ja/Nein)

\* GEAK oder Minerqie-Zertifikat vorhanden, falls Anlage nicht auf dem Dach? (Ja/Nein)

\* Die DEWK möchte eine Karte erstellen, auf der die im Rahmen des Gebäudeprogramms durchgeführten beispielhaften Projekte aufgeführt sind. Bei den veröffentlichten Daten handelt es

Bemerkungen

⊗ ABBRECHEN

< ZURÜCK

WEITER >

## 6. Unterlagen mit dem Antrag einreichen

Übersicht    Meine Daten    Adressbuch    Liegenschaften    **Ihre Gesuche**

Neues Gesuch

✓ Massnahme    ✓ Eigentümerschaft und Kontakte    ✓ Liegenschaft    ✓ Massnahmenspezifische Daten    **Anhänge**    Zusammenfassung

Einreichen

Datei(en) zum Anhängen hier ablegen    DATEI(EN) AUSWÄHLEN

Hochgeladene Dateien

Dateiname	Typ	Dateigrösse	Aktionen
-----------	-----	-------------	----------

**Einzureichende Unterlagen**

Dokumente die dem Förderantrag obligatorisch beizufügen sind:

- Unterschiedenes Gesuchsformular
- Fotos vom Standort der neuen Solaranlage
- Nachweis Gebäudebaujahr (Bilder, Baubewilligung usw.)
- Offerte Solaranlage, inkl. dazugehörige Arbeiten (Demontage, Elektriker, Maurer, usw.)
- Baugesuch / Meldung der Solaranlage
- Prinzipschema der Anlage
- Validierte Leistungsgarantie Swissolar/Energie Schweiz <https://www.energieschweiz.ch/search/?searchInput=Leistungsgarantie>
- Zertifikat: Solarkeymark
- U-Wert Berechnung Dach oder Minergie Zertifikat oder GEAK
- Für Grossanlagen
  - Polysun- oder gleichwertige Berechnung bei Anlagen grösser als 15 kW
  - Beschrieb der aktiven Anlageüberwachung (für Anlageleistungen ab 20 kW)
- Ausser Einfamilienhaus (Norm SIA 380/1 Kat. II): Katasterauszug

Versuchen Sie die Anzahl der Beilagen zu limitieren, indem Sie die Dokumente pro Thema gruppieren.

**Hinweise**

Hier können Sie beliebig viele elektronische Anhänge zu Ihrem Gesuch hochladen, beispielsweise Fotos und Skizzen, Offerten und Rechnungen.

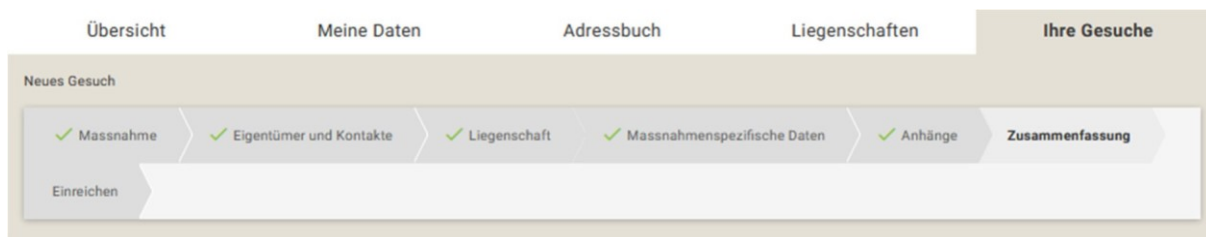
Nach dem Hochladen müssen Sie jede Datei einem bestimmten Typ zuordnen.

Folgende Dateitypen sind erlaubt:

- PDF
- JPG
- TIFF
- GIF
- PNG
- DOC/DOCX (Word)
- XLS/XLSX (Excel)

ABBRECHEN    < ZURÜCK    WEITER >

## 7. Zusammenfassung des Antrags



## 8. Einreichen

**Gesuch einreichen**

Wollen Sie dieses Gesuch wirklich einreichen? Bitte beachten Sie, dass nach der Einreichung des Gesuchs keine Änderungen mehr vorgenommen werden können.

## Visualisierung des Gebäudeprogramms für den Abschluss

Wenn die Arbeiten abgeschlossen sind, müssen Sie sich auf die Gesuchsplattform anmelden, um den Abschluss der Arbeiten zu erfassen. Der Ablauf ist ähnlich dem Förderantrag. Der vollständig ausgefüllte Antrag für die Auszahlung der Fördergelder ist unterschrieben der Bearbeitungsstelle zuzustellen. Die unten aufgelisteten Dokumente sind gebündelt auf der Bearbeitungsplattform hochzuladen.

Liste der Anhänge, die auf die Gesuchsplattform eingereicht werden müssen :

- Unterschriebenes Abschlussformular
- Detaillierte Abschlussrechnung der Solaranlage, inkl. dazugehörige Arbeiten (Demontage, Elektriker, Maurer, usw.)
- Ordnungsgemäss erstelltes und unterzeichnetes Inbetriebnahmeprotokoll der Solaranlage mit Angaben zu den Regeleinstellungen
- Fotos Solarkollektoren, Verrohrung, Speicher/Wassererwärmer
- Fotos aktive Anlageüberwachung (für Anlageleistungen ab 20 kW)
- Bankdaten:
  - **Einfamilienhaus:** Bankangaben des Gesuchstellers: Einzahlungsschein, Kopie der Bankkarte oder des Kontoauszugs sind obligatorisch beizulegen
  - **Ausser Einfamilienhaus (Norm SIA 380/1 Kat. II):** Bankangaben des Eigentümers bzw. der Eigentümergemeinschaft: Einzahlungsschein, Kopie der Bankkarte oder des Kontoauszugs sind obligatorisch beizulegen